

Es informiert Sie	Jens Peter Mertens
Telefon (0202)	+49 202 563 2541
Fax (0202)	+49 202 563 8137
E-Mail	jenspeter.mertens@stadt.wuppertal.de
Datum	01.09.17

---

## **Niederschrift**

### **über die öffentliche Sitzung der Begleitkommission für den Kinder- und Jugendförderplan (SI/1489/17) am 22.08.2017**

Anwesend sind:

#### **Vorsitz**

Herr Paul Yves Ramette ,

#### **von der Fraktion DIE LINKE**

Herr Dr. Dirk Krüger ,

#### **von der FDP-Fraktion**

Frau Gabriele Röder ,

#### **als fraktionsloses Mitglied**

Herr Volker Vogeler , Herr Lutz Middelberg ,

#### **berat. Mitglieder**

Herr Cudi Cesen ,

#### **Vertreter/innen der Verwaltung**

Herr Dieter Verst (208 Kinder, Jugend und Familie – Jugendamt) , Frau Viola Wessler (208.2 – FB Jugend & Freizeit) , Frau Petra Reißing (208.2001 Fachberatung) , Herr Heribert Kunst (208.2003 Besondere Handlungsbedarfe)

entschuldigt sind:

Frau Dilek Engin , Herr Philipp Follmann , Herr Michael Hornung , Frau Heidrun Leermann , Frau Gisela Schlüter , Frau Karin van der Most ,

Schriftführer: Herr Mertens

Beginn: 16:05 Uhr

Ende: 17:30 Uhr

## I. Öffentlicher Teil

---

### 1 Begrüßung

---

### 2 Vorschlag der Verwaltung für eine neue OT-Finanzierung ab 2018

Ausgangslage ist die schon im Jugendhilfeausschuss mehrmals erörterte prekäre finanzielle Situation etlicher freier Träger von offener Kinder- und Jugendarbeit. Herr Verst und Frau Wessler berichten über das Treffen mit den AG 2 – Mitgliedern am Vortag und stellen die Überlegungen der Verwaltung für eine OT-Finanzierung ab 2018 vor. Diese basieren auf folgenden Eckpunkten:

- keine Reduzierung von Öffnungszeiten
- Orientierung an der Stellenzahl Fachkräfte
- 15 bzw. 20% Zuschlag für pädagogische Kosten (Sachmittel, Honorarkräfte etc.)
- Ausnahmeregelung für besonders hohe Personalkosten, über 53.000 € bis 65.000 €
- Ausnahmeregelung bei besonders hohen Neben-, -Betriebs- und Reinigungskosten für Gebäude, über 3€/m<sup>2</sup> bis 5€/m<sup>2</sup>. Die Neben- und Betriebskosten bis 3€/m<sup>2</sup> zählen u. a. zu dem anrechenbaren Eigenanteil der Träger
- Gebäudekosten (Sanierung etc.) werden nicht in der Förderung berücksichtigt, können aber von der Stadt im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel (Investitionskostenzuschuss) bis zu 50% bezuschusst werden.
- Jährliche Dynamisierung des Gesamtzuschusses auf der Basis Tarifsteigerungen im öffentlichen Dienst
- keine Absenkung bestehender Zuschüsse.

Die Verwaltung legt dazu eine Tabelle mit den möglichen Veränderungen für die freien Träger vor und betont, dass es sich dabei um eine Mindestausstattung zur Sicherung der bestehenden Angebote handelt.

Herr Dr. Krüger, Frau Röder, Herr Vogeler, Herr Middelberg und Herr Cesen beteiligen sich an der weiteren Diskussion. Dabei wird deutlich, dass aus Sicht einiger zur Sicherstellung der Arbeit einer deutlicheren Anhebung der Zuschüsse bedarf. Herr Vogeler hält z. B. die Grenze von 3 €/m<sup>2</sup> bei besonders hohen Neben-, -Betriebs- und Reinigungskosten für Gebäude für zu hoch. Die Eigenanteile der Träger würden dann von diesen nicht mehr leistbar sein.

Herr Verst weist auf das komplizierte und unsichere Verfahren, den Vorschlag der Verwaltung im kommenden Haushalt verbindlich zu verankern, hin.

Zur Frage der Dynamisierung verwies Herr Verst darauf, dass die Förderrichtlinien um einen entsprechenden Passus ergänzt werden müssten.

Das Thema Flexibilisierung der Öffnungszeiten wird auf die Zeit nach einer evtl. Beschlussfassung zu diesem Thema im Rahmen des Haushalts 2018/19 vertagt.

Der Beirat nimmt die Überlegungen der Verwaltung zur Kenntnis.

---

### 3 Verschiedenes

Entfällt.